

Beschluss-Reg.-Nr. 83/07 **der 10. Sitzung des LJHA am 04.06.2007 in Erfurt**

Behandlung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung bei Schulungen zum Erwerb der Jugendleiter-Card

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Empfehlung zur Behandlung des Punktes „Kenntnisse zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“ zum Erwerb der Jugendleiter-Card.

Die Verwaltung des Landesjugendamtes wird beauftragt, diese Empfehlung den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen
 o Nein-Stimmen
 o Enthaltungen

einstimmig angenommen

Empfehlung zur Behandlung des Punktes „Kenntnisse zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“ zum Erwerb der Jugendleiter-Card

Kenntnisse zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sollen innerhalb des Abschnittes „Rechtlich relevante Grundlagen in der Jugendarbeit“ gemäß der Richtlinie für die Ausstellung der Jugendleiter-Card in Thüringen vom 8. November 2006 (ThürStAnz. Nr. 50/2006 S.2028) behandelt werden.

Das Thema ist im Kontext zu den Punkten:

- Kenntnisse über Aufsichtspflicht, Haftungs- und Versicherungsrecht
- Kenntnisse über die Bestimmungen des Sexualstrafrechts
- Kenntnisse des Jugendschutzgesetzes

zu sehen.

Folgende inhaltlichen Schwerpunkte sind entsprechend den „Leitlinien Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ – Beschluss Reg. Nr. 26/06 des Landesjugendhilfeausschusses zu behandeln:

- gesetzliche Grundlagen des Schutzauftrages - § 8a SGB VIII
- Begriff der Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 BGB
- Formen der Kindeswohlgefährdung
 - Misshandlung
 - Vernachlässigung
 - Sexueller Missbrauch
 - Häusliche Gewalt
- Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung
Schwerpunktmäßig sind entsprechend der „Leitlinien Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ zu behandeln:
 - äußere Erscheinung
 - Verhalten
- Feststellung des Gefährdungspotentials und des Handlungsbedarfs
 - Darstellung von trägerspezifischen Handlungsschritten bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung, Behandlung des Ablaufschemas bei Kindeswohlgefährdung
 - Grundkenntnisse des Datenschutzes